Frage lautet, warum neben AGnES, das wir ja schon seit einiger Zeit in einigen Modellvorhaben erproben, jetzt VERAH als neues Modell eingeführt wird und was der Unterschied ist.

Genau das hätte ich Frau Schütz gern gefragt, und vielleicht hätte ihre Antwort dazu beigetragen, dass wir als Fraktion dem Antrag hätten zustimmen können.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Vielen Dank, Frau Herrmann. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich bitte noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit, weil wir jetzt ein Novum haben. Meine Damen und Herren, nach § 79 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung sollen unsere Sitzungen nicht über 21:00 Uhr ausgedehnt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich stelle fest, dass wir unsere Tagesordnung am heutigen Tag nicht bis zu dieser Zeit abarbeiten können. Für diesen Umstand gibt es jedoch besondere Gründe: Wir haben den Herrn Bundespräsidenten empfangen, eine Mittagspause eingelegt, und der Herr Ministerpräsident hat eine Regierungserklärung zum Wiederaufbau nach dem Augusthochwasser 2010 abgegeben. Ich schlage Ihnen deshalb vor, unsere Sitzung über 21:00 Uhr hinaus fortzusetzen.

(Stefan Brangs, SPD: Oh nee!)

– Herr Brangs, ich glaube, ich habe diesen Zwischenruf überhört. – Da es keine Einwände dagegen gibt, fahre ich in der Tagesordnung fort. Ich stelle noch einmal fest: Es gab keine Einwände.

(Zuruf: Keine hörbaren!)

– Keine hörbaren.

Meine Damen und Herren, ich habe noch zwei Nachrichten, die Sie sicherlich erfreuen werden. Die erste ist, dass der Tagesordnungspunkt 13 – es geht dabei um den Antrag der Fraktion der SPD „Finanzielle Mittel aus dem Aufbauhilfefonds für die Betroffenen des Hochwassers 2010 bereitstellen“ – von der SPD-Fraktion zurückgezogen worden ist. Ist das so richtig?

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Darüber hinaus komme ich jetzt zum Tagesordnungspunkt 14, Qualität und Quantität der Schulgebäude im Freistaat langfristig sichern, Drucksache 5/3415, Antrag der Fraktion der GRÜNEN: Der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion, Herr Gerstenberg, hat mich gebeten, einer Überweisung an den Ausschuss für Schule und Sport stattzugeben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wenn Sie damit einverstanden sind, werden wir so verfahren.

Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zum

## Tagesordnungspunkt 12

## Ersatzlose Streichung der Sonderzahlungen für sächsische Beamte, Richter und Versorgungsempfänger zurücknehmen!

**Drucksache 5/3404, Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Einreicherin das Wort. Herr Bartl, Sie können den Antrag einbringen.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obgleich die eigentlichen Haushaltsdebatten erst am morgigen Tag beginnen, haben wir diesen Antrag, der eine maßgebliche Bestimmung des Haushaltsbegleitgesetzes zum Hintergrund hat, wohlüberlegt bereits heute vorgeschaltet.

Es geht um Artikel 27 des Haushaltsbegleitgesetzes, der kurz und bündig formuliert lautet – ich zitiere –: „Das Sächsische Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung – Sächsisches Sonderzahlungsgesetz – vom 27. November 2003 wird aufgehoben.“

Selbiges Sächsisches Sonderzahlungsgesetz, noch verabschiedet vom Landtag der 3. Wahlperiode zu einer Zeit, da die Welt noch in Ordnung war, bestimmt, dass Beamtinnen und Beamten des Freistaates Sachsen, der Gemeinden – –

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Selbstverständlich! Haben Sie etwas übersehen? Das haben Sie übersehen?

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Ich bin doch gerade dabei! Die Welt war in Ordnung.

Dieses Gesetz bestimmt also, dass Beamtinnen und Beamten des Freistaates Sachsen, der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Landkreise sowie der der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, aber auch Richterinnen und Richtern des Freistaates Sachsen, Mitgliedern der Staatsregierung sowie einem bestimmten Kreis von Versorgungsempfängern und Anwärtern jährlich eine Sonderzahlung gewährt wird, die quasi fester Bezügebestandteil ist. Die Höhe selbiger Sonderzahlung schwankt je nach der Ebene, die man erreicht hat, zwischen 1 025 Euro jährlich im Einfachen und Mittleren

Dienst über 1 200 Euro im Gehobenen Dienst bis zu 1 800 Euro für die höheren und höchsten Besoldungsgruppen bzw. die Mitglieder der Staatsregierung.

Gegen diese beabsichtigte Streichung der Sonderzahlung, auch Weihnachtsgeld genannt, laufen nun, seit der Plan bekannt wurde, die betroffenen sächsischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter etc. Sturm. Waschkörbeweise erreichten den Sächsischen Landtag, seine Fraktionen und Abgeordneten und wahrscheinlich auch die Staatsregierung Protestschreiben der Betroffenen. Sie gipfelten in dem Vorwurf, dass die beabsichtigte Streichung der Sonderzahlung für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger – ich zitiere – „Besoldungsraub auf dem Gesetzeswege“ sei. Das hat im Grunde genommen auch heute ein Teil der Beamten vor dem Landtag zum Ausdruck gebracht und mit entsprechenden symbolischen Handlungen gegenüber den Abgeordneten dokumentiert.

Dieser Vorwurf ist im Grunde starker Tobak, aber letztlich muss man den rebellierenden Beamtinnen und Beamten recht geben. Das zeigt ein historischer Rückblick über das Zustandekommen und den Charakter dieser Sonderzahlung.

Zustande kam nämlich das sogenannte Weihnachtsgeld in den Sechziger- und Siebzigerjahren, als in der alten Bundesrepublik noch ein einheitliches Bundesbesoldungsrecht als unantastbar galt. Es kam als Äquivalent für den Verzicht auf ursprünglich vorgesehene Bezügeerhöhungen, im konkreten Fall auf den Verzicht der Beamtenschaft selbst auf eine an sich vorgesehene und beanspruchbare Besoldungserhöhung um 8,4 %. Anstelle der Erhöhung des Besoldungsgrundbetrages wurde also dieses Weihnachtsgeld gezahlt, das damit auch fester Bestandteil der Bezüge wurde.

Als es dann schrittweise zur Öffnung der bundeseinheitlichen Besoldung kam und diese, was offensichtlich kein Zufall war, mit der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder im Bereich der Sonderzahlungen begann, machte mit dem schon erwähnten Sächsischen Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung der Freistaat Sachsen von der ihm nunmehr eingeräumten Gesetzgebungskompetenz Gebrauch. Das Gesetz trat am 6. Januar 2004 in Kraft.

Obgleich es hier seinerzeit um eine im Verhältnis zum jetzigen Vorhaben moderate Absenkung der Sonderbezüge ging, lehnten schon damals nahezu alle Beamten- und berufsständischen Vertretungen dieses Vorhaben unter Verweis auf seine verfassungsrechtliche Fragwürdigkeit zum einen und auf die fehlende soziale Rechtfertigung und seine demotivierende Wirkung auf die hiesigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter zum anderen ausdrücklich ab – nachzulesen in den damaligen Gesetzgebungsgrundlagen und gespickt mit entsprechenden Protestschreiben vom Sächsischen Beamtenbund über die Gewerkschaft der Polizei, den Sächsischen Richterverein bis hin zum Bund der Forstleute. Alle verwiesen schon damals darauf, dass die seinerzeit geplanten Kürzungen im bundesweiten Vergleich zu einem weiteren Wettbewerbsnachteil für den öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen führen und auch im Bereich der sächsischen Kommunen problematische Auswirkungen haben würden. Die Probleme bei der Gewinnung qualifizierten Personals und die Abwanderung vorhandenen Personals in die alten Bundesländer würden weiter verstärkt. Genau das ist ja auch eingetreten.

Nunmehr, da die Zahlung gänzlich gestrichen werden soll, sind all diese Effekte in Potenz zu befürchten. Die völlige Streichung empfinden die Betroffenen umso mehr geradezu als eine Verhöhnung, als sie just erst jetzt, nämlich Anfang Januar 2010, nach 20 Jahren Besoldungsverzicht im Verhältnis zu ihren Kollegen in den alten Ländern auf 100 % West der Grundbesoldung gekommen sind. Gerade jetzt haben sie die 100 % erreicht.

Das Leben ist konkret, und ich komme Ihnen deshalb trotz der vorgerückten Stunde mit einem konkreten Beispiel. Ich zitiere aus einem Schreiben einer Rechtspflegerin eines Amtsgerichtes hier im Freistaat Sachsen. Dieses Schreiben haben nach meiner Überzeugung alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses bekommen. Ein Teil von Ihnen wird es gelesen haben.

Darin heißt es: „Ich bin 35 Jahre alt und arbeite beim Amtsgericht als Rechtspflegerin. Ich bin Beamtin des Freistaates seit 17 Jahren, und Sie“ – gemeint sind wir – „wollen mir meine jährliche Sonderzahlung streichen ohne stichhaltige Begründung. Zuerst wurde das Urlaubsgeld gestrichen. Okay. Dann gab es die Erhöhung der Bezüge erst am 01.01.2010. Okay. Nun soll die Sonderzahlung gestrichen werden. Ganz und gar nicht okay.“

Weiter im Schreiben der Rechtspflegerin: „Auch ich muss mein Leben finanzieren, obwohl ich nach Ihrem Willen im nächsten Jahr weniger bekommen soll als vor der Erhöhung auf 100 % im Januar dieses Jahres. Die Streichung der Sonderzahlung führt dazu, dass vergleichbare sächsische Beamte nur noch 91,6 % eines Bundesbeamten besoldet werden. Vor der Föderalismusreform bekam ich wenigstens 92,5 % der Bezüge der alten Bundesländer.“

– Also 2003. – Die Rechtspflegerin schließlich: „Ich habe mittlerweile das Gefühl, von Ihnen“ – wieder wir gemeint – „und meinem Dienstherrn, dem Freistaat Sachsen, nur noch als Kostenfaktor gesehen zu werden. Ich bin sehr stolz, Sächsin zu sein, und ich lebe und arbeite gern in Sachsen. Leider muss ich nun auch die Möglichkeit in Erwägung ziehen, in ein anderes Bundesland zu gehen, das seine Mitarbeiter besser behandelt und bezahlt. Sie“ – die Abgeordneten dieses Hauses – „und der Freistaat Sachsen erweisen sich mir gegenüber nicht als zuverlässige Partner.“

Sie können es nun drehen und wenden, wie Sie wollen, meine Damen und Herren, die Frau hat recht. Wir können auch nicht mit dem profanen Argument kommen, dass die sächsischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter auf dem berühmten relativ hohen Niveau lamentieren. Denn wenn man sich die Besoldungsgruppen einmal ansieht, ist die übergroße Mehrheit der sächsi-

schen Beamtinnen und Beamten in den unteren Besoldungsgruppen, die teilweise über Jahre in den Eingangsämtern verharren und kaum Zugang zu Beförderungsämtern haben.

Trotz der Abgabe bestimmter Grundrechte, die nur im Beamtenverhältnis vorhanden ist, was sie auch nach wie vor hinnehmen – Streikrecht, Tariffreiheit, auch Meinungsfreiheit –, trotz unzähliger Überstunden, trotz Streichungen und trotz Mehrarbeitsleistungen soll ihnen jetzt gewissermaßen erneut eine Senkung von diesen 100 % auf 91 % zugemutet werden.

Im Übrigen will ich ausdrücklich sagen: Es geht uns keineswegs darum, dass wir uns vordergründig für die Beamtinnen und Beamten in die Bresche werfen wollen und uns jetzt gewissermaßen für Richterinnen und Richter und Beamte stark machen wollen. Sie wissen ganz genau – –

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

– Nein. – Sie wissen ganz genau, Herr Zastrow, und wir sagen: Es kalkuliert die Staatsregierung und kalkuliert die Koalition. Wenn Sie in diesem Jahr, mit 2011 beginnend, die Sonderzuwendung für die Beamtinnen und Beamten streichen, müssen Sie in den Tarifverhandlungen 2012 generell im öffentlichen Dienst an die Sonderzahlungen heran. Denn das ist der Kernbereich der Verfassungsgerichtssprechung, dass Beamtinnen und Beamte auf Dauer nie schlechter bezahlt werden dürfen als vergleichbare Bedienstete im öffentlichen Dienst. Das heißt im Klartext: Jetzt trifft es die Beamtinnen und Beamten und im Jahr 2012 betrifft es den gesamten öffentlichen Dienst. Siehe Urteil vom 27. September 2005, Abstandsgebot, Angleichungsverpflichtung etc. pp. Das ist einfach verfassungsrechtlich die Konsequenz.

Wenn wir schon bei den verfassungsrechtlichen Schieflagen dieser vorgesehenen Regelung im Haushaltsbegleitgesetz sind: Die Staatsregierung ist dreist genug, in die Begründung zu Artikel 27 ganz unverblümt aufzunehmen, dass die – Zitat – „geringe Wirtschaftskraft des Freistaates“ und – wieder Zitat – „die durch das grundgesetzliche Neuverschuldungsverbot in Verbindung mit der prognostizierten langfristigen Einnahmeentwicklung im Freistaat Sachsen erforderliche nachhaltige Anpassung sämtlicher Ausgaben“ die Ursache und die Notwendigkeit begründen.

Das ist in sofern verblüffend, als es zu den Grundsätzen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 33 Abs. 5 respektive zur gesetzlichen Garantie der Institution des Berufsbeamtentums gehört, dass Beamten insbesondere keine Sonderopfer zum Zwecke der Konsolidierung des öffentlichen Haushalts auferlegt werden dürfen. Das ist Kernbereich der Verfassungsgerichtssprechung zur Problematik Besoldungsrecht. Man darf Beamten zu keinem Zeitpunkt zum Zwecke der Konsolidierung des öffentlichen Haushalts Sonderopfer auferlegen. Nachzulesen in den Leitsätzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 27.09.2005. Das Aktenzeichen gebe ich Ihnen auch. Für die Interessierten unter uns: 2 BVR 13 87 aus 2002. Einkommenseinbußen, die wie hier ausweislich der Gesetzesbegründung zur Erhaltung eines ausgeglichenen Haushalts dienen bzw. einen Beitrag dazu leisten sollen, sind deshalb offensichtlich verfassungswidrig.

Gerade auf diese signifikante Verletzung des Alimentationsgrundsatzes machen die protestierenden Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und ihre Berufsverbände aufmerksam. Das haben sie heute auch vor dem Landtag getan. Im Übrigen verweisen sie darauf, dass mit Ausnahme des Landes Brandenburg, das sich, auch wenn dort Rot-Rot regiert, die Finger dabei verbrennen wird – das sage ich auch als Mitglied der Partei DIE LINKE, wohl wissend, dass wir dort mitregieren –, kein anderes Land dieses Streichen der Sonderzahlung beabsichtigt. Ein Teil der Länder, wie Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, zahlt nach wie vor. Die übrigen, das heißt Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Thüringen und das Saarland, haben beispielsweise diese Sonderzahlungen, zum Teil im Zuge der dortigen Dienstrechtsreformen, in die normalen Ausstattungen, also in das monatliche Grundgehalt der Beamten integriert. Genau diesen Weg wollen wir gehen.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Wir wollen überhaupt nicht, dass generell ein Bogen um diese Berufsgruppe gemacht wird. Aber wir wollen, dass dann die Sonderzahlungen im Zuge der gesamten Dienstrechtsreform insgesamt beachtet und in das Grundgehalt der Beamten integriert werden.

Die Behauptung der Staatsregierung, die Sonderzahlungen seien auch in den meisten anderen Ländern weggefallen, wie es in der Gesetzesbegründung heißt, ist also mithin schlichtweg falsch. Sie ist bewusst irreführend. Hier droht riesiger Ärger. Hier drohen kostspielige rechtliche Auseinandersetzungen. Hier drohen Frust und Kompetenzverlust durch Abwanderung in Kernbereichen des öffentlichen Dienstes.

Deshalb meinen wir, das können wir nicht in der allgemeinen Haushaltsdebatte erledigen. Das ist eine sehr bedeutsame Baustelle, und dem Freistaat Sachsen, den Abgeordneten dieses Hohen Hauses, letztlich der Staatsregierung und den Kommunen wird es fürchterlich auf die Füße fallen, wenn sie den öffentlichen Dienst gewissermaßen als einen der Bereiche verstehen, auf die jetzt die gesamten Versäumnisse und Fehler, die an anderer Stelle gemacht worden sind, abgeladen werden sollen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Damit ist der Antrag eingebracht. – Ich erteile als nächstem Redner Herrn Krasselt für die CDU-Fraktion das Wort.

**Gernot Krasselt, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich vorab: Die Koalition wird den Antrag der Linksfraktion ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will da gar nicht lange drumherumreden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist das allererste Mal!)

Der Vorschlag der Staatsregierung ist zunächst ein Vorschlag. Der Haushalt – Sie haben es erwähnt – wird morgen erst eingebracht und wir werden das im Gesamtzusammenhang zu debattieren haben. Wir haben gerade diese Problematik zu bewerten, zu beurteilen und letztlich darüber zu entscheiden.

Ich will aber einige grundsätzliche Gedanken voranstellen. Ein ausgeglichener Haushalt sollte nicht als Makel aufgefasst werden, sondern er ist aus meiner Sicht die vornehmste Aufgabe politischen Handelns.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Verantwortliches Handeln, meine Damen und Herren, sollte davon ausgehen, dass mit den Einnahmen, die wir im Wesentlichen aus Steuereinnahmen unserer Bürger reglementieren, auch die Ausgaben bestritten werden, und nicht mit zusätzlichen Schulden.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der FDP)

Die so erzielten Einnahmen werden im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben – ich denke, das ist gut und richtig so, denken Sie an die großen Bereiche Bildung, Sozialausgaben, Infrastruktur und Löhne und Gehälter für die sächsischen Bediensteten –, aber nicht durch zusätzliche Schuldenaufnahme. Ich bitte Sie, ganz sachlich zu bedenken: Zusätzliche Schulden bedeuten Zinsen und zumindest Zinsen stehen im nächsten Haushalt als Ausgabenmöglichkeit nicht mehr zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der FDP)

Dass Thüringen und Nordrhein-Westfalen hierbei einen völlig anderen Weg gehen, ist deren Sache, das sollte uns kein Vorbild sein. Insbesondere die jungen Mitglieder unserer Gesellschaft werden es uns danken, wenn wir eine verantwortungsvolle Finanzpolitik auch in Zukunft betreiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Grundsatz, dass Staat und Bundesländer mit den ihnen über Steuern zustehenden Einnahmen auch ihre Ausgaben bestreiten, soll Grundlage der Politik sein. Sachsen hat hier eine Vorbildrolle und wir sollten erreichen, dass andere Bundesländer dieser Vorbildrolle nacheifern.

Jetzt noch zu den ganz konkreten Fakten: Sachsen erwirtschaftet derzeit etwa 75 bis 80 % des Bruttosozialprodukts vergleichbarer Westländer. Die meisten Beschäftigten des nicht öffentlichen Wirtschaftsektors sehen das auch auf ihren Lohn- und Gehaltsstreifen. Daraus ergeben sich zum Teil auch recht deutlich niedrigere Lebenshaltungskosten in Sachsen im Vergleich zu diesen Ländern. Ich bitte, dies zumindest zu bedenken.

Die Lohn- und Gehaltsentwicklung des öffentlichen Dienstes einschließlich der Beamten ist schneller vorangekommen als in der gewerblichen Wirtschaft oder im privaten Dienstleistungssektor, und das, obwohl die Steuerkraft Sachsens noch deutlich unter der dieser westdeutschen Länder liegt, im Moment bei circa 53 % Steuerdeckungsquote. Bei dieser Faktenlage, meine Damen und Herren, und das haben Sie durchaus angesprochen, muss es grundsätzlich möglich sein, darüber zu sprechen, ob die Lohn- und Gehaltsstruktur der öffentlich Bediensteten in Sachsen gerecht und gegenüber den anderen sächsischen Mitbewohnern fair ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Sie sprechen in Ihrem Antrag von gravierendem Einkommensgefälle. Mit Blick auf 1990, als das Einkommen dieser Schicht 45 % der Westgehälter betrug, ist das richtig. Ich denke, heute gibt es ein Einkommensgefälle – gravierend kann man es nicht nennen.

Im öffentlichen Dienst und bei den Beamten ist die Anpassung relativ rasant nach oben gegangen. Hier weiß ich, wovon ich spreche. Als Dienstherr von hundert Mitarbeitern einer öffentlichen Verwaltung kann ich Ihnen sagen, dass es ein schwieriger Kampf war und wir durchaus von allen nicht öffentlich Bediensteten sehr darum beneidet wurden.

Ich glaube nicht, dass wir uns im Widerspruch zur Verfassung befinden. Ich denke, es ist im Gegenteil sogar so, dass dem Alimentationsgrundsatz entgegen Ihrer Auffassung gerade entsprochen wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Hier hilft der Glaube nicht!)

Ich sage es aber deutlich: Ich will überhaupt nicht, dass wir diese Reduzierung vornehmen müssen. Sollte es bei den Haushaltsberatungen am Ende aber dazu kommen, ist das selbstverständlich für die Betroffenen ein schmerzlicher und unschöner Einschnitt. Mit diesen Einmalzahlungen werden auch einmalige Leistungen finanziert.

Wir wollen auch weiterhin von unseren Beamten den verantwortungsvollen Dienst, den sie bisher geleistet haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber für weniger Geld!)

Die Protestschreiben, von denen Sie sprachen, haben auch mich erreicht. Ich kann das durchaus verstehen. Aber wir müssen die Gesamtsituation, in der sich Sachsen befindet, berücksichtigen; wir alle: die Bediensteten des öffentlichen Sektors, die gesamte Bewohnerschaft dieses Landes. Aus diesem Grunde können wir Ihrem Antrag heute nicht

zustimmen, sondern warten die Haushaltsberatungen dazu ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung –
Oliver Fritzsche, CDU: Sehr gut!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Als nächster Redner kommt Herr Brangs für die Fraktion der SPD.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es überrascht nicht, dass wir natürlich großes Verständnis für den Antrag der Linken haben und ihn unterstützen werden. Wir unterstützen diesen Antrag vor allem auch deshalb, weil ich glaube, dass der eine oder andere hier im Sächsischen Landtag sich vor Augen führen sollte, über welche Personengruppe wir da eigentlich reden und was wir von den Beamtinnen und Beamten in einem modernen Staat verlangen.

Es geht hier auch um die Frage, wie man sich einen Staat vorstellt, welches Staatsverständnis man hat. Es geht auch darum, dass man an dieser Stelle klar sagen muss, was Beamtinnen und Beamte in diesem Land leisten und was sie dafür als Besoldung bekommen. Wenn man sich ansieht, was für eine Besoldung zum Beispiel Polizisten oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzugsbereich haben, dann muss man sagen, dass die hier angedachte Kürzung Familien und untere Besoldungsgruppen besonders treffen wird. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass die jetzige Koalition beabsichtigt, das bisher kostenfreie letzte Kindergartenjahr auch kostenpflichtig zu machen, dann ist das natürlich eine ganz klare Ansage an junge Familien in diesem Land, und zwar eine Ansage, die nach unserer Auffassung ein vollkommen falsches Signal beinhaltet.

Die Argumente, die wir hier von der Koalition hören, muss man genau hinterfragen, ob sie stimmig sind. Ein Argument ist, dass die Sonderzahlung bereits in allen anderen Bundesländern entfallen sei. Diese Aussage ist falsch. Mein Kollege Bartl hat dazu schon etwas gesagt. Ich will es wiederholen: Richtig ist, dass viele dieser Bundesländer die Sonderzahlung bereits in das Grundgehalt integriert haben. Richtig ist, dass ausschließlich Brandenburg eine Regelung hat, die nicht diese Integration zur Folge hatte. Aber in Brandenburg ist man mittlerweile so weit, dass man eingesehen hat, dass diese Regelung gerade die unteren Besoldungsgruppen trifft. Deshalb wird das überarbeitet, und es gibt erste Ankündigungen der Brandenburger Regierung, dass man eine Regelung schaffen will, bei der die unteren Besoldungsgruppen und die Beamten, die Kinder haben, mit einer Sonderleistung bedacht werden.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Um es noch einmal klar zu sagen: In Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gibt es nach wie vor diese Sonderzahlung. In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Thüringen ist sie Bestandteil der Grundbesoldung, in die sie eingerechnet wurde. Wenn wir das in Sachsen tatsächlich umsetzen wollten – ich gehe davon aus, dass Sie die Stimmen der demokratischen Opposition dafür nicht bekommen –, bedeutet der Wegfall der Sonderzahlung in Sachsen vor allem, dass wir, was das Gehalts- bzw. Besoldungsgefüge betrifft, hinter die alten und neuen Bundesländer zurückfallen. Das wirkt sich auch auf die Förderung von jungen qualifizierten Beamtinnen und Beamten aus. Viele junge Beamtinnen und Beamte werden natürlich in die Länder gehen, in denen es eine bessere Besoldung gibt. Wer den Zusammenhang zwischen der Abwanderung von qualifizierten Beamtinnen und Beamten und der Kahlschlagpolitik, die Sie jetzt betreiben, nicht sieht, der hat es wirklich nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wenn man auf der einen Seite davon spricht, dass man einen modernen Staat haben will, von E-Government und einem digitalen Kabinett spricht und was ich sonst noch in den letzten Wochen gelesen habe, dann muss man natürlich auch sagen, was man für ein Staatsverständnis hat und welche Leistungen in staatlicher Hand man durch wen erfüllen lassen will. Dann wird es schnell dazu kommen, dass man über Nachwuchsförderung sprechen muss.

Ein Beamter, der in der Eingangsgruppe A9 mit 21 Jahren beginnt, erhält nach drei Jahren, wenn er das 25. Lebensjahr und die Stufe 2 erreicht hat, ein Nettojahresgehalt – nun passen Sie einmal auf, das macht auch als Abgeordneter Sinn, um die Bodenhaftung nicht zu verlieren – von 19 700 Euro. Die Kürzung durch diese Sonderzahlung beträgt fast 2 000 Euro. Da wollen Sie mir doch nicht ernsthaft erzählen, dass das keine Auswirkungen auf die Pläne der jungen Menschen in diesem Land hätte.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Cornelia Falken, Linksfraktion: Genau!)

Zum Schluss nur noch ein Punkt, denn ich weiß, dass ich bei vielen Eulen nach Athen trage, während ich andere nie erreichen werde. Das Bundesverwaltungsgericht hat 2002 entschieden, dass für die Konsolidierung von Haushalten Beamte nicht herhalten dürfen. Das besondere Treueverhältnis von Beamtinnen und Beamten darf kein Anlass dafür sein, dass sie dann diejenigen sind, die am Ende die Suppe auslöffeln sollen. Was Sie hier mit der beabsichtigten Kürzung der Sonderzahlung erreichen, ist ein fatales Signal.

Ich möchte wirklich keinen der Damen und Herren der Koalition in einigen Jahren erleben, wenn wir hier Probleme mit der Nachwuchsförderung im Bereich der Polizei

oder bei anderen Beamten haben, die mir dann erzählen, dass das nichts mit der Höhe der Besoldung zu tun hätte.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als Nächster folgt in der allgemeinen Aussprache Herr Zastrow für die FDP-Fraktion. Herr Zastrow, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**Holger Zastrow, FDP:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Lichdi, ich teile Ihre Vorfreude, ich sehe mich auch sehr gern hier vorn.

Es macht mit Sicherheit, meine Damen und Herren, mehr Freude, sich wie Kollege Bartl hier als Weihnachtsmann aufzuspielen

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Der hat doch gar keine Mütze auf!)

und gönnerhaft Geschenke zu verteilen,

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Was heißt hier Geschenke?)

als den sächsischen Beamten mitteilen zu müssen, dass es in diesem Jahr zu Weihnachten eben mal keine Extrageschenke gibt.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Das ist zwar ehrlicher als das, was Sie machen, Kollege Bartl. Sie wedeln hier mit dem Jutesack, haben aber genauso wenig drin wie wir, denn ich bin mir ziemlich sicher: Wenn Sie Verantwortung für dieses Land tragen müssten, dann wüssten Sie angesichts der finanziellen Lage, in der sich Sachsen derzeit befindet, auch nicht, wie Sie diese Sonderzahlung finanzieren sollten.

Aber es ist ja so schön populistisch und man kann sich mit einem solchen Antrag – das haben Sie ja, wenn ich das richtig verstehe, heute auch mit Ihrer Abstimmung noch vor – schön viele Freunde machen. Es ist einfach, so etwas zu fordern, aber es passt natürlich zu Ihnen: Sie fordern einfach, aber bieten nie eine Lösung. Das sind wir von den Linken gewohnt, meine Damen und Herren.

(Andreas Storr, NPD: Wir von Ihnen
aber auch, als Sie noch Opposition waren!)

23 Millionen Euro würde dem Freistaat Sachsen das Weihnachtsgeld kosten,

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

die wir angesichts dramatischer Einbrüche bei den Steuereinnahmen, angesichts rückläufiger Solidarpaktmittel und angesichts der größten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg nicht haben.

Man kann die Frage stellen, ob diese Kürzung fair ist. Man kann auch die Frage stellen – das ist zulässig –, ob es gerecht ist. Ich kann den Ärger unserer Beamtenschaft auch sehr gut verstehen und nachvollziehen, denn unsere Beamten leisten an vielen Stellen im Freistaat Sachsen eine gute Arbeit, und sie haben einen bedeutenden Anteil daran, dass sich der Freistaat Sachsen in den vergangenen 20 Jahren so gut entwickelt hat.

Aber, meine Damen und Herren, mit dieser Leistung steht unsere Beamtenschaft nicht allein da, denn auch – das haben Sie, Herr Kollege Bartl, vorhin in Ihren Ausführungen vergessen – die vielen Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft haben einen sehr großen Anteil daran, dass sich Sachsen in den letzten Jahren so gut entwickelt hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Klaus Bartl,
Linksfraktion: Wir sind für den Mindestlohn!)

Dass Sie die Unternehmer, die Selbstständigen, nicht erwähnen, wundert mich nicht, liebe Kollegen von der Linken. So ist es nun einmal. Der Unterschied ist, dass anders als Beamte und anders als der öffentliche Dienst die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft eine so geniale Erfindung wie ein 13. Gehalt, ein Urlaubsgeld oder ein Weihnachtsgeld überhaupt nicht kennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Klaus Bartl, Linksfraktion)

Unsere in der Regel klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaft – – Sie sollten das zur Kenntnis nehmen, auch wenn es schwerfällt, Herr Kollege Brangs.

(Stefan Brangs, SPD: Sie haben
doch wirklich keine Ahnung, wo Sie leben!
19 700 Euro Jahresgehalt!)

Es gibt nicht nur die großen Konzerne, sondern die meisten Arbeitsplätze werden durch Unternehmen mit zehn bis 20 Mitarbeitern in Sachsen geschaffen, über 90 %, wie Sie wissen. Unsere klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaft kann sich nämlich solche Sonderzahlungen in der Regel nicht leisten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es gibt die eine oder andere Ausnahme, wenn man an den Maschinenbau oder an die Metall- und Elektroindustrie in Sachsen denkt, wo solche Zahlungen durchaus üblich sind. Aber bei den meisten Unternehmen in Sachsen gibt es diese Zahlungen nicht. Und wenn Sie sich einmal den offensichtlichen Unterschied zwischen einem Arbeitsplatz in einer Großstadt wie Dresden, Leipzig oder Chemnitz ansehen und diese mit der Situation im flachen Land vergleichen, dann wissen Sie, dass ich die Wahrheit sage, und dann sehen Sie selbst, dass Sie in einer anderen Welt leben, als sie sich in der Realität in Sachsen darstellt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Für den Staat – auch für den Freistaat Sachsen – gilt natürlich diese sächsische Normalität und das, was für die Mehrheit der Sachsen gilt, nicht. Denn obwohl der Staat

auch von der Lohn- und Einkommensteuer der Arbeitnehmer aus der Privatwirtschaft lebt, leistet er sich bisher den Luxus – anders möchte ich es nicht nennen – einer Sonderzahlung zum Jahresende. Das ist der Unterschied. Der Freistaat kann das machen, was die Privatwirtschaft nicht machen kann. Ich halte das nicht für fair und ich halte es auch nicht für gerecht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Zastrow, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Holger Zastrow, FDP:** Selbstverständlich.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Dr. Stange, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Zastrow, wenn man Ihrer Argumentation folgt, stellt sich folgende Frage: Müsste man nicht in Anbetracht der Situation der kleinen und mittelständischen Unternehmen und der Bezahlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Unternehmen darüber nachdenken, ob unsere Abgeordnetengehälter eventuell gesenkt werden müssten?

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, richtig!
Dafür war ich schon lange!)

**Holger Zastrow, FDP:** Ja, darüber kann man nachdenken, das ist eine Diskussion, der wir uns überhaupt nicht verschließen. Wie Sie wissen, hat die Koalition den Gesetzentwurf, den Sie übrigens, liebe Frau Dr. Stange – – Sie sind doch in der SPD, und die SPD war doch bis vor Kurzem Regierungspartner, oder? Sie haben doch damals das Gesetz beschlossen,

(Zurufe von der SPD)

ein Gesetz, wonach wir eine automatische Diätenerhöhung dieses Jahr schon hätten haben können. Wie Sie festgestellt haben, haben CDU und FDP aufgrund der aktuellen Situation dieses Gesetz noch gar nicht umgesetzt. Das ist unser Beitrag. Das ist der Unterschied zu Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Zastrow,
Sie haben aber zugestimmt! –
Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Das hat
doch nichts mit den Beamten zu tun! –
Stefan Brangs, SPD: Sie vergleichen
jetzt Birnen mit Äpfeln!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Zastrow, gestatten Sie eine Nachfrage?

**Holger Zastrow, FDP:** Ich war noch nicht ganz fertig. – Was vielleicht ein ganz guter Beitrag ist – wir hatten ja schon eine öffentliche Diskussion dazu. Ich bin gespannt, was Sie davon halten. Ja, mit der FDP können Sie über eine moderate Verkleinerung des Parlaments sprechen, Frau Dr. Stange. Das können wir machen. Sie sind eine kleine Fraktion, Sie werden auch nicht größer. Deshalb haben Sie Angst vor dieser Debatte

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Zastrow, gestatten Sie noch eine weitere Nachfrage?

(Zurufe von der SPD)

**Holger Zastrow, FDP:** Ja.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Dr. Stange, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Meine Frage war zwar nicht beantwortet, aber ich verzichte auf eine diesbezügliche Nachfrage.

**Holger Zastrow, FDP:** Sie war beantwortet!

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ich würde trotzdem eine Nachfrage zu einem anderen Punkt stellen. Sind Sie der Meinung, dass Sie mit dieser Art der Argumentation eine Neiddiskussion in unserer Gesellschaft anfachen?

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

**Holger Zastrow, FDP:** Ich glaube schon, dass auch wir uns in diesem Parlament mit den Realitäten in Sachsen auseinandersetzen müssen. Es gibt in Sachsen einen entscheidenden Unterschied zu anderen Bundesländern, und zwar; dass der öffentliche Dienst bei uns der Bereich ist, in dem man relativ gut verdient.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Sie kennen die Zahlen
wohl nicht! – Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Der ist blind! Der muss weg! –
Zurufe von der SPD und der Linksfraktion)

– Hören Sie mir doch zu!

(Stefan Brangs, SPD: 19 700 Jahresgehalt!)

– Im Durchschnitt!

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Zastrow, warten Sie bitte einen Augenblick. – Meine Damen und Herren! Sie haben die Möglichkeit, Herrn Zastrow Zwischenfragen zu stellen. Herr Zastrow antwortet immer noch auf die Zwischenfrage von Frau Dr. Stange. – Ferner steht Herr Jennerjahn schon am Mikrofon 2 bereit.

Herr Brangs, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen: Mikrofon 1 ist dann wieder frei. Jetzt können Sie, Herr Zastrow, auf die Frage von Frau Dr. Stange antworten.

**Holger Zastrow, FDP:** Frau Dr. Stange, im Durchschnitt verdiente ein Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst im Jahr 2009 631 Euro mehr als ein Arbeitnehmer, der in der Privatwirtschaft arbeitete. In Westdeutschland ist es genau andersherum. Dort verdient ein Arbeitnehmer, der in der

Privatwirtschaft arbeitet, circa 300 Euro mehr als ein Arbeitnehmer, der im öffentlichen Dienst arbeitet.

Wir hatten seit der Wende eine imposante Angleichung der Gehälter und Löhne im öffentlichen Dienst an das Westniveau gehabt. Sie, Frau Dr. Stange, haben in Ihrer Regierungszeit noch 145 Millionen Euro locker gemacht, damit auch die letzten Gehälter im öffentlichen Dienst auf 100 % West angepasst werden können. Diese Situation haben wir nirgendwo in der Privatwirtschaft, außer in einem kleinen Bereich, der Metall- und Elektroindustrie. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich bin sehr dafür, dass wir alles dafür tun, dass wir diese Realität zur Kenntnis nehmen. Das hat mit einer Neiddebatte überhaupt nichts zu tun. Es ist so, dass wir im öffentlichen Dienst eine Angleichung haben, die wir in der Privatwirtschaft noch nicht haben.

(Zurufe von der Linksfraktion und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Zastrow, es gibt noch das Begehr einer weiteren Zwischenfrage von Herrn Jennerjahn. Möchten Sie diese beantworten?

**Holger Zastrow, FDP:** Ja, sehr gern.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Jennerjahn, bitte.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herr Präsident, herzlichen Dank. – Herr Zastrow, könnten Sie mir der Vollständigkeit halber bitte einmal verraten, welche Fraktionen in diesem Hohen Haus die Aussetzung der Diätenerhöhung zum 1. Januar 2010 abgelehnt haben?

(Stefan Brangs, SPD: Da bin ich mal gespannt!)

**Holger Zastrow, FDP:** Welche Fraktion? Das habe ich zum Beispiel mit meiner Fraktion abgelehnt, das hat die Union abgelehnt, weil wir über das Stöckchen, das Sie uns hingehalten haben, nicht gesprungen sind. Sie können es ja so machen, wie es die FDP-Fraktion macht: Sie verzichtet! Jeder einzelne Abgeordnete spendet die letzte Diätenerhöhung Monat für Monat für soziale Zwecke. Das machen Sie noch nicht. Sie stecken sie sich doch ein, Herr Jennerjahn. Geben Sie es doch zu!

(Zurufe von der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Kollege Zastrow, ich habe eine Homepage, auf der Sie nachlesen können, wie hoch meine monatliche Spendenleistung aus der Diätenerhöhung ist.

**Holger Zastrow, FDP:** Herr Jennerjahn, ich beantworte die Frage – –

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herzlichen Dank!

**Holger Zastrow, FDP:** Ich beantworte die Frage noch, Herr Jennerjahn.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, geht zu seinem Platz.)

Und wenn Sie nach hinten gehen, sehe ich doch Ihre ausgebeulten Taschen.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Zastrow, es gibt noch einmal das Begehr einer Frage von Herrn Tischendorf. Möchten Sie diese Frage zulassen?

**Holger Zastrow, FDP:** Wollen wir weitermachen, oder haben Sie Lust auf Feierabend? Ich mache weiter.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Zastrow, das müssen Sie selbst entscheiden.

**Holger Zastrow, FDP:** Okay, ich lasse sie zu.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Danke, Herr Zastrow. – Ich bin nur aufgestanden, weil mich Ihr Vergleich so fasziniert hat. Sie haben gesagt: Machen Sie es wie die FDP: Wir spenden das Geld, das uns per Gesetz zusteht, für einen guten Zweck.

**Holger Zastrow, FDP:** Sie wollten mir doch eine Frage stellen?

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Genau. – Sie haben es aber so gesagt, nur damit ich Sie richtig verstanden habe, wir sollen es so machen wie die FDP. Die zusätzlichen Diäten spenden Sie schon immer. Das heißt, es gibt eine gesetzliche Grundlage, und diese vergeben Sie sozusagen für eigene Interessen. Richtig?

**Holger Zastrow, FDP:** Das habe ich nicht verstanden.

(Heiterkeit des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Wenn Sie das nicht verstanden haben, dann frage ich Sie einmal – –

**Holger Zastrow, FDP:** Schauen Sie mal auf www.fdp-hilft.de, dann wissen Sie, wie wir das machen. Ich kann Ihnen auch gern noch einen Flyer in die Hand drücken, dann sehen Sie, welch tolle Sachen wir in den letzten Jahren gemacht haben.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Ich frage jetzt noch einmal: Steht Ihnen das Geld per Gesetz zu, das Sie spenden?

**Holger Zastrow, FDP:** Ja.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Wollen Sie das nicht auch den Beamten so zustehen lassen, und dann können diese es ja spenden, wenn sie es wollen, vielleicht sogar in einen Fonds der FDP? Wollen Sie das nicht machen?

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

**Holger Zastrow, FDP:** Herr Tischendorf, ich bin ja gespannt, wie Sie sich den Diskussionen, die wir über – –

(Enrico Stange, Linksfraktion: Das sind keine Antworten! Machen Sie mal!)

Ich bin gespannt, Herr Tischendorf, wie Sie sich unseren Vorschlägen zur Neuordnung der Abgeordnetenversorgung in diesem Haus stellen werden.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Wir haben für dieses Jahr eine Entscheidung getroffen, und wir treffen für die nächsten Jahre eine verantwortungsbewusste Entscheidung. Genau darum geht es. Denn wir treffen mit dem Doppelhaushalt – Herr Stange, das werden Sie mir zugestehen – keine rückwirkende Entscheidung, sondern wir treffen die Entscheidung für das, was kommt.

(Enrico Stange, Linksfraktion: Das stimmt!)

– Herr Stange, wenn ich die Solidarität unserer Beamtenschaft in Anbetracht der besonderen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Situation beanspruche, dann muss ich selbst natürlich auch zu einer solchen Solidarität bereit sein; und, Herr Stange, ich kann Ihnen verraten: Wir sind dazu bereit, und ich bin gespannt auf die Signale, die wir von Ihnen bekommen, wenn wir zum Beispiel über das Thema Parlamentsverkleinerung sprechen wollen. Ich habe den Eindruck, dass dieses Thema bei Ihnen kein Konsens ist. Sehe ich das falsch, oder machen Sie mit? – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es ist für uns völlig klar, dass der Verzicht auf das Weihnachtsgeld für die Beamtenschaft schmerzlich ist,

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Sonderzahlung!)

und wir hoffen auch, dass die Situation im Freistaat Sachsen wieder anders wird, sodass wir uns das wieder leisten können. Aber ich denke, dass es auch ein Zeichen der Solidarität unserer Beamtenschaft mit der Situation im Land, mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geben kann, die eben nicht das Privileg haben, im öffentlichen Dienst zu arbeiten, und die nicht das Privileg haben, die Arbeitsplatzsicherheit des öffentlichen Dienstes zu genießen. Genau das ist es, und deswegen hoffe ich auf das entsprechende Verständnis.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Der nächste Redner ist Herr Jennerjahn, oder wollen Sie noch eine Kurzintervention starten? – Herr Jennerjahn, bitte.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, spricht vom Saalmikrofon aus.)

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Ja, Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. – Da der Kollege Zastrow vorzugsweise mit nicht haltbaren Unterstellungen arbeitet, möchte ich noch eines klar- und richtigstellen. Aus der Diätenerhöhung, die wir Anfang des Jahres erhalten haben, fließen monatlich 300 Euro in soziale und gemeinnützige Projekte. Der Rest ist für die Steuer reserviert. Das tue ich gern. Es ist aber auch nur die zweitbeste Lösung. Die beste Lösung wäre gewesen, wenn das Geld von vornherein im Steuersäckel verblieben wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Herr Zastrow möchte noch auf die Kurzintervention antworten.

**Holger Zastrow, FDP:** Alle, wie Sie hier sitzen, können sich noch daran erinnern. Herr Jennerjahn nicht, Sie sind erst etwas über – –

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE: Das sind Lügen, die Sie verbreiten, schon seit Jahren! Es ist unerträglich! – Stefan Brangs, SPD: Bleib doch ruhig! – Unruhe im Saal)

– Kollege Lichdi, es ist spät, ich verstehe Ihre Aufregung. Aber vielleicht können Sie sich noch kurz ein wenig benehmen, weil ich gern auf die Frage von Herrn Jennerjahn antworten möchte, da er das wahrscheinlich nicht kennt, denn er ist erst seit einem Jahr im Parlament.

Wir haben genau denselben Antrag auf Diätensenkung 2005 schon einmal selbst gestellt. Das wissen Ihre Kollegen, die im letzten Parlament dabei gewesen sind. Ich kann mich noch gut an die damalige Debatte erinnern, wie wir von allen – von den Linken, der SPD und den GRÜNEN – verdroschen worden sind für diesen ja so populistischen Vorschlag.

(Empörung bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN – Stefan Brangs, SPD: Die Kollegen hinter Ihnen waren alle dabei!)

– Meine Kollegen hinter mir? Das sind die Kollegen von der Union, und das sind ja jetzt unsere Freunde.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Aber ich möchte gern die Antwort noch zu Ende bringen. Herr Jennerjahn, wir haben im Jahr 2005 diese Initiative gestartet, ähnlich wie Sie es im Herbst getan haben. Damals haben Sie uns als FDP natürlich nicht zugestimmt. Im Gegenteil: Es gab eine ziemlich bemerkenswerte Debatte dazu. Dass Sie dennoch erwarten, dass wir im Dezember letzten Jahres das tun, was Sie uns selbst nicht zugestehen wollten, das geht nicht. Das wissen Sie auch. Ich habe es damals versucht zu erklären. Wir hätten uns zu einer anderen Zeit einigen können. Das haben Sie nicht gewollt. Wir haben für uns als FDP damals die Konsequenz daraus gezogen und die Diätensenkung für uns selbst umgesetzt. Wenn Sie dies jetzt auch tun, Herr Jennerjahn, dann finde ich das okay und sehr gut. Schön, dass ich es jetzt weiß. Aber das war damals die Situation,

und alle, die schon etwas länger dabei sind, erinnern sich natürlich daran.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung schlägt dem Landtag vor, den sächsischen Beamtinnen und Beamten die Sonderzuweisung ab 2011 pauschal über alle Gehaltsgruppen hinweg zu streichen. Das hat erhebliche Folgen für die Betroffenen sowie für die öffentliche Hand.

Erstens. Die jährlichen Sonderzahlungen tragen dazu bei, dass unsere sächsischen Beamten der Besoldungsgruppe A nicht unter dem Ostschnitt bezahlt werden. Fallen sie weg, würden Sachsens Beamte unter dem Ostschnitt besoldet, zwischen 0,2 % für Gehaltsgruppe A 16 und bis zu 0,66 % für Gehaltsgruppe A 6. Diese Auswirkungen müssen wir ernst nehmen. Sachsen steht mit seinen Nachbarländern im Wettbewerb – Herr Zastrow, es geht um Wettbewerb und nicht um „FDP hilft sich selbst“ – um die Gewinnung motivierter und kompetenter Beamtinnen und Beamten.

Zweitens. Ein Wegfall der Sonderzahlungen trifft Beamtinnen und Beamte des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes härter als im höheren Dienst. Der „Durchschnittsbeamte“ meines Vorredners hilft dabei gar nicht. Wir müssen schon genauer hinschauen. Während die Anzahl der Sonderzahlungen beispielsweise für die Besoldungsgruppe A 9 4 % ausmacht, sind es bei A 15 und A 16 ungefähr 2,5 %. Für die härtesten Fälle – Unverheiratete ohne Kinder in den Gruppen A 3 bis A 5 – ergeben sich deutliche Einkommensverluste von 4,5 bis 4,8 % des Jahreseinkommens. Sie liegen also gerade unter der Unzulässigkeitsgrenze von 5 %.

Stark betroffen sind von den Kürzungen, die Sie planen, die unteren und mittleren Besoldungsgruppen, die wichtige öffentliche Dienste absichern, zum Beispiel die Bediensteten im Polizeivollzugsdienst, – –

(Unruhe im Saal)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Gespräche einzustellen oder, wenn diese unbedingt sein müssen, den Plenarsaal zu verlassen. – Frau Jähnigen, Sie dürfen bitte fortfahren.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** – die im jetzigen Besoldungsgefüge schon geringere Sonderzahlungen erhalten als die höheren Gehaltsstufen. Wir wissen, dass es einige sehr hart treffen kann, besonders hart, und wir meinen, es ist wichtig, ja, es steht im Interesse des öffentlichen Wohls, dass diese Beamtinnen und Beamten mit ihren Familien nicht an den Grenzen des Existenzminimums balancieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Verbunden mit der Debatte um die Sonderzahlungen stoßen wir auf das leidige Problem, dass Sachsen immer noch kein eigenes Besoldungsrecht hat. Dieses braucht der Freistaat dringend, um seinem Personal klare Perspektiven zu geben. Dabei geht es übrigens um mehr als nur um Besoldung und Sonderzahlungen. Es müssen endlich auch diejenigen Beamtinnen und Beamten honoriert und im Gesetz gleichgestellt werden, die in homosexuellen Partnerschaften gemeinsam Kinder erziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Deshalb wird unsere Fraktion dem Punkt 2 des Antrags der Linken zustimmen. Wir teilen Ihre Forderung nach einem klar geregelten Besoldungsgesetz.

Punkt 1 Ihres Antrags müssen wir GRÜNEN ablehnen. Grund ist nicht, dass wir mit Ihnen über das reflexartige und sympathieheischend anmutende Bekenntnis zum Berufsbeamtentum mit seinen althergebrachten Grundsätzen an dieser Stelle streiten wollen. Diese Grundsatzfragen stehen hier nicht zum Beschluss. Aber wir halten den heutigen Tag schlichtweg für viel zu früh für eine Festlegung zum Erhalt aller Sonderzahlungen für alle Gruppen in der Beamtenschaft.

Wir wollen den Beamtinnen und Beamten keine Blankoversprechungen machen, die wir nicht mit Sicherheit halten können. Gegen solche Politik der Päckchen ohne Inhalte haben sie zu Recht heute vor dem Landtag protestiert.

Im Haushaltsgesetz geht es um die Zahlungen ab 2011. Wir wollen und müssen in den Haushaltsberatungen des Landtags genau rechnen und abwägen, wie wir insbesondere der Situation in den weniger gut dotierten Besoldungsgruppen gerecht werden. Dann werden wir das dafür notwendige Geld für den öffentlichen Dienst abwägen mit dem Geld, das in Sachsen für zentrale öffentliche Ausgaben wie Jugendpauschale, freie Schulen, Gleichstellungsarbeit und Mobilitätsticket gebraucht wird.

Diese Entscheidung dürfen wir heute nicht vorwegnehmen. Wir werden uns aber in den Haushaltsverhandlungen und bei den hoffentlich bald beginnenden Beratungen für ein neues Besoldungsrecht besonders für die Interessen der unteren und mittleren Besoldungsgruppen einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächster Redner spricht der Abg. Delle für die NPD-Fraktion.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt im Zuge der Konsolidierung des sächsischen Haushalts vertretbare und nicht

vertretbare Maßnahmen. Zu den nicht vertretbaren Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung zählen beispielsweise die Kürzungen im Bereich des ÖPNV, die Einsparungen im Bereich der Gesundheitsversorgung, der Stellenabbau bei der Polizei oder die einseitige Lastenverschiebung auf die Kommunen.

Zu den Maßnahmen, die vertretbar wären, zu denen aber die Staatsregierung nicht bereit ist, würden beispielsweise eine Streichung der Mittel für Asylbetrüger, für neomarxistische Umerziehungsprogramme im Zeichen des Gender Mainstreaming, oder für den Inlandsgeheimdienst namens Verfassungsschutz zählen.

(Beifall bei der NPD –
Oh-Rufe von den GRÜNEN)

Eine durchaus vertretbare, von der Staatsregierung geplante Maßnahme ist nach Ansicht der NPD-Fraktion die im vorliegenden Antrag vorgesehene Streichung der Sonderzahlung für Beamte, Richter und sonstige Versorgungsempfänger des Freistaates Sachsen.

Unserer Meinung nach steht der Antrag der Linken mal wieder unter dem von den Linken sattsam bekannten Motto „Gelder verteilen, wo keine mehr vorhanden sind“. Zudem ist er nichts anderes als Ausdruck schnöder Klientelpolitik, stellen Angehörige des öffentlichen Dienstes bekanntlich eine gewichtige Gruppe in der Wähler- und Anhängerschaft der sächsischen Linkspartei dar.

Wenn es aber für die um die Wohlfahrt unseres Landes eminent wichtige Aufgabe der Haushaltssolidität geht, dürfen weder ideologische Befindlichkeiten noch allzu durchsichtige Ergebenheitsadressen in Richtung bestimmter Bevölkerungsgruppen, die einem eben aus wahltaktischen Gründen besonders wichtig erscheinen, eine herausragende Rolle spielen. Die Beamtenschaft Sachsens ist eine überaus lautstarke Gruppe, die die Abgeordneten des Sächsischen Landtags in letzter Zeit – ich nenne es mal so – bearbeitet hat.

Natürlich, meine Damen und Herren, ist es immer schmerzhaft, wenn es darum geht, sich von liebgewonnenen Annehmlichkeiten zu verabschieden. Doch im Gegensatz zu existenzgefährdenden Einschnitten bei der Förderung von sächsischen Unternehmen, bei Armen und Alten, die ohnehin teilweise schon am Hungertuch nagen, oder bei Krankenhäusern, die eine umfassende Gesundheitsvorsorge leisten müssen, ist die Aufhebung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes definitiv kein finanzieller Vernichtungsschlag. Denn diese Jahressonderzulagen sind Zulagen zur normalen Besoldung, die auch hier in Sachsen nicht gerade so ausfällt, dass man davon am Existenzminimum leben müsste.

Wenn DIE LINKE nun schreibt, eine Streichung dieser Zulage sei verfassungsrechtlich unzulässig, da sie die Garantie der Institution Berufsbeamtentum nach Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz angreife, so ist das eine – ich möchte es so nennen – hanebüchene Behauptung, die jeder halbwegs begabte Jurist mit Leichtigkeit zerpflücken könnte, weil die Einstellung einer Sonderzahlung die Beamtenschaft mit Sicherheit nicht an den Rand des Abgrunds führt oder sie als Institution infrage stellt.

Fast noch abenteuerlicher wird es, wenn die Linksfraktion suggeriert, eine Streichung der Sonderzahlung könne dazu führen, dass Beamte ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit verlieren, die zur Erfüllung ihrer vom Grundgesetz vorgeschriebenen Aufgabe, nämlich im politischen Kräftespiel eine stabile, gesetzestreue Verwaltung zu führen, notwendig sei.

Habe ich Sie da richtig verstanden, meine Damen und Herren hier auf der linken Seite? Sie unterstellen also, dass Beamte dazu nicht mehr in der Lage sind, wenn diese Sonderzahlung wegfällt. Sie unterstellen in diesem Fall, dass sie fast schon zwangsläufig korrupt werden und sich ungesetzlich verhalten. Das ist – mit Verlaub gesagt – ein schönes Bild, das Sie da von unseren sächsischen Beamten haben.

Nein, meine Damen und Herren von der linken Seite, Ihr Antrag ist substanzlos und folgt schlichtweg falschen Vorstellungen. Er ist nicht von Verantwortung gegenüber unserem Land geleitet, sondern von knallharter Interessenpolitik. Wenn Sie demnächst wieder einmal einen Antrag vorlegen sollten, der sich um wirkliche soziale Schieflagen kümmert, dann werden wir diesem Antrag gern zustimmen. Dem heutigen Antrag können wir allerdings nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte.

(Unruhe im Saal)

Die Staatsregierung kann jederzeit das Wort ergreifen. – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die hier vorgetragenen Bedenken sind nicht neu. Sie entsprechen im Wesentlichen den Einwänden der Interessenverbände im Anhörungsverfahren.

Die Staatsregierung hat diese Einwände ernst genommen und abgewogen. Die Bewertung durch die Verbände ist jedoch einseitig zugunsten ihrer zu vertretenden Interessen. Diese Einseitigkeit darf sich Politik nicht zu eigen machen. Politik muss stets das Ganze im Blick behalten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Sie muss beispielsweise mittel- und langfristig die Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen berücksichtigen. Dazu gehören zum Beispiel die demografische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Einnahmensituationen oder die zurückgehenden Solidarpaktmittel. Das werden wir morgen noch einmal intensiv diskutieren. Ich

spreche hier noch nicht einmal über die Folgen der Wirtschaftskrise. Viele Menschen in unserem Land mussten deutliche Gehaltseinbußen hinnehmen. Diesen Herausforderungen können wir nicht mit Besitzstandsdenken begegnen.

Der Bundesgesetzgeber wollte den Ländern mit Blick auf regional unterschiedliche Bedingungen differenzierte Lösungen gestatten. Deshalb hat er den Ländern im Rahmen der Föderalismusreform die Kompetenz für das Besoldungs- und Versorgungsrecht übertragen. Bei der Neustrukturierung des Bezahlungssystems für Beamte können deshalb bisherige Sonderelemente entfallen. Dabei wahrt die Staatsregierung die amtsangemessene Alimentation.

Entgegen der von den Verbänden und der hier geäußerten Auffassung liegt in der Streichung kein Verstoß gegen den Alimentationsgrundsatz vor; denn die angemessene Alimentation muss immer im Bezug zu den allgemeinen Lebensverhältnissen stehen. Diese sind im Freistaat für die nächste Zeit durch relativ hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere im Vergleich zu den alten Ländern, und ein niedrigeres Lohnniveau außerhalb des öffentlichen Dienstes geprägt. Eine Abkopplung der Beamten würde in der Bevölkerung nicht verstanden werden.

Mit Blick auf die Vorzüge des Beamtentums darf erwartet werden, dass dieses einen Teil der Gesamtlast mitträgt.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Ja, sicher.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Danke schön. – Herr Staatsminister, Sie sagen, die Beamten müssten das hinnehmen wegen der Kopplung an die allgemeine Entwicklung. Weshalb sieht denn der Haushaltsansatz dann steigende Ministergehälter vor?

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Ich wundere mich bezüglich Ihrer Frage. Wenn die Sonderzahlungen wegfallen, dann wissen Sie, dass die Sonderzahlungen auch bei den Ministern wegfallen.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Warum werden dann die Grundgehälter bei den Ministern erhöht, wenn dies an die allgemeine Entwicklung gekoppelt ist? Sie erhöhen doch auch nicht die Grundbezüge bei den – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bartl, Sie müssen Ihre Frage stellen.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Ich habe doch meine Frage gestellt, weshalb und wie Sie das unter dem Grundsatz rechtfertigen.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Ich muss ganz ehrlich gestehen, dass ich Ihre Frage nicht verstehe. Wir hatten die Gehaltsanpassung. Das ist das allgemeine Gehaltsgefüge gewesen, in das die Minister mit eingebunden sind. Das Gleiche gilt für die Sonderzahlung. Diese fallen dann weg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Unland, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Ja, sicher.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Geben Sie mir recht – das ist im Gesetz von 2003 festgeschrieben –, dass die Sonderzuwendung dann gewissermaßen Bezügebestandteil ist? Wenn Sie jetzt die Bezügeentwicklung unter Berufung auf die allgemeine Einkommensentwicklung rückläufig gestalten, dann muss das doch auch für Ihre Bezüge gelten, für die Bezüge der Minister.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Es gibt Gehaltstabellen, in denen Minister genauso behandelt werden wie alle anderen. Das heißt, wir unterliegen der gleichen Entwicklung wie alle anderen, die im Beamtenstatus hier in Sachsen beschäftigt sind. Da gibt es keine Ausnahmen.

Ich möchte allerdings auch betonen, dass Beamte in der Vergangenheit bereits Beiträge geleistet haben. Ich denke hier an die Kürzungen der Sonderzahlung, die in der Vergangenheit auch getätigt worden sind.

Beachtet man jetzt die langfristige Einnahmenentwicklung und das gesetzliche Verschuldungsgebot, so ist es erforderlich, dass auch weitere Anpassungen der Strukturen und eine Prüfung weiterer Ausgaben erfolgen müssen. Eine Benachteiligung der Statusgruppe der Beamten gegenüber den übrigen im öffentlichen Dienst Beschäftigten kann ich nicht erkennen.

Mit Blick auf die besondere Sicherheit der Arbeitsplätze besteht ein struktureller Unterschied zu vergleichbaren Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes. Ein bloßer Vergleich von Bezahlungsbestandteilen führt zu einer verkürzten Betrachtungsweise. Ich möchte daran erinnern, dass es bei den Angestellten im öffentlichen Dienst tariflich vertraglich vereinbarte Teilzeitbeschäftigungen gibt und gegeben hat. Ein solches Instrument steht bei Beamten und Richtern nicht zur Verfügung. Wegen dieser grundlegenden Unterschiede beider Gruppen von Bediensteten sind sowohl Rechte und Pflichten als auch die Bezahlung sorgsam gegeneinander abzuwägen. Deshalb empfehle ich die Ablehnung des Antrages.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Abgeordneten, ob noch eine zweite Runde

gewünscht wird. – Die einreichende Fraktion, Herr Bartl? – Bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu Ihnen, Kollege Krasselt. Sie waren Bürgermeister in Oederan. Sie sagen, ein ausgeglichener Haushalt ist das vornehmste Ziel verantwortlichen Handelns dieses Hauses. Das ist ein Irrtum. Sie sind nicht auf den Haushalt, auf einen schuldenfreien Haushalt vereidigt, sondern auf das Wohl des Volkes.

Zweitens sagen Sie, dass die jungen Mitglieder unserer Gesellschaft es uns danken werden, wenn wir sparen. Das ist unstreitig. Doch es liegen Studien vor, die sagen, wenn ich das Neuverschuldungsverbot in einer Zeit anwende, in der ich wie jetzt eine absolute Krise habe, dass ich die Krise vertiefen kann. Um diese Frage geht es. Werden denn die heutige und die nachfolgenden Generationen einen Vorteil davon haben, wenn wir es jetzt tun?

Drittens. Kollege Zastrow, was Sie nicht begreifen, ist letzten Endes, dass man sich keine Beamten halten muss. Aber wenn man sie sich hält und ihnen einen Teil der Grundrechte nimmt, dann hat man Fürsorgepflichten. Dann können Sie es nicht vergleichen mit den Beschäftigten Ihres Bäckers oder denen in Ihrem Unternehmen. Das ist dann anders. Wenn Sie fragen, wo wir die 23 Millionen Euro hernehmen wollen, dann sagen wir ganz einfach: Lassen Sie Ihre Dachmarke weg. Das sind 32 Millionen Euro.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dann lassen Sie einfach Ihre Dachmarke weg, und wir haben die Sache ausgeglichen. Dann haben Sie noch etwas, was Sie weglegen können.

Herr Staatsminister Unland, wenn wir in der DDR nicht weiterwussten, haben wir immer die internationale Lage als Alibi vorgebracht. Bei Ihnen ist es die demografische Entwicklung. Alles soll über die demografische Entwicklung erklärbar sein.

Das ist ein Problem, das Sie letzten Endes dem Hohen Haus und der Bevölkerung dieses Landes beantworten müssen: Zum wiederholten Male starten Sie als Lösung für ein Problem, jetzt das Haushaltsproblem des Freistaates Sachsen, die Flucht aus dem Tarif. Die Tarifflucht ist Ihr Mittel, um aus der Not herauszukommen, die Sie selbst mit verschuldet haben. Überlegen Sie doch einfach einmal: Der Ministerpräsident will aus der Tarifgemeinschaft der Länder heraus. Die Staatsregierung will aus den Sonderzahlungen heraus. Das ist nichts anderes als Flucht aus dem Tarif. Wenn Sie aber nach 20 Jahren Entwicklung des Freistaates Sachsen nicht mehr in der Lage sind, Tarif zu bezahlen – das müssen Sie doch bei den Feierlichkeiten aus Anlass des 20. Jahrestages bedenken –, dann ist das kompliziert. Es kann doch nicht die Antwort sein, dass wir nach 20 Jahren Entwicklung nicht in der Lage sind, den Tarif zu bezahlen.

Die Frage ist für uns definitiv. Sie können letzten Endes, auch wenn wir alle gemeinsam Verantwortung für die Haushaltslage übernehmen wollen, sie nicht lösen, indem Sie Verfassung und Gesetz nicht mehr akzeptieren und einfach glauben, Sie können jenseits von allen Grundsätzen, die in der Rechtsprechung zu diesen Problemen wirklich seit Jahrzehnten gelten und ehern sind, handeln. Sie können sie ignorieren. Sie werden sowohl mit diesem Ansatz scheitern als auch in Größenordnungen dem Freistaat weitere Kostenfolgen durch Prozesse etc. bereiten. Wir hatten gehofft, dass wir auch mit diesem Argument erreichen können, dass die Sache aufgemacht wird.

Wir beantragen jetzt namentliche Abstimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren fort in der allgemeinen Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir jetzt schon eine Schattendebatte zu Diäten im Vergleich zu sächsischen Beamten – damit stellt sich schon die Frage, wer jetzt hier eine Neiddiskussion beginnen wollte – geführt haben, möchte ich zu Beginn einiges sagen.

Herr Bartl, wenn Sie schon das Gericht in den Ausführungen bemühen, so sollten Sie sich auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2005 konzentrieren, in dem recht aktuell auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf/Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Kürzung des Weihnachtsgeldes festgestellt worden ist, dass die Kürzung des Weihnachtsgeldes, sprich: der Sonderzahlung, rechtmäßig ist, und es verweist im Weiteren auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1967, das in Bezug auf Sonderzahlungen feststellt, dass das Weihnachtsgeld jederzeit gekürzt oder gestrichen werden kann. Das möchte ich voranstellen, bevor wir eine Diskussion politischer Natur verjustizieren.

Zurück zum Thema. Herr Brangs, ich weiß nicht, auf welcher Gehaltstabelle Sie für eine A 9 im Eingangsamt 19 800,00 Euro

(Zuruf von der CDU: Netto!)

– Netto. Gut. So kann man sich die Welt auch schönreden. 25 162,44 Euro sind derzeit die aktuellen Bezüge A 9 im Eingangsamt. Aber wir rechnen für alle hier natürlich in brutto.

Herr Tischendorf, bitte.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Herr Hartmann, Sie haben jetzt immer vom Weihnachtsgeld gesprochen und vom Urteil von 2005. Welchen Bezug hat denn das zu dem Sonderzahlungsgesetz, über das wir gerade reden?

**Christian Hartmann, CDU:** Die Sonderzahlung ist ein Ersatz für das Weihnachtsgeld. Und eine Sonderzahlung,

wie das Weihnachtsgeld, ist eben kein Gehaltsbestandteil, wie Sie es darstellen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Hartmann, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** Ja, ich gestatte.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Hartmann, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich die Entscheidung habe: Sie dürfen, und ich erteile dann dem Abg. Tischendorf das Wort.

**Christian Hartmann, CDU:** Gut, ich sagte nur, ich gestatte.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Tischendorf, Sie dürfen.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Ich habe jetzt noch einmal folgende Fragen: Erstens, wo nehmen Sie die Weisheit her, dass es ein Ersatz für das Weihnachtsgeld ist? Und zweitens, wie setzt sich diese Sonderzahlung zusammen?

**Christian Hartmann, CDU:** Die Sonderzahlung, über die wir hier sprechen, ist das Ergebnis der Zusammenlegung von Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld, was in diesem neuen Gesetz zusammengefasst worden ist, wonach ein Teil des Geldes als leistungsorientierter Ansatz gezahlt worden ist und ein Teil zum Jahresende in Ergänzung als Sonderzahlung. Das ist genau in diesem Diskussionsprozess passiert.

Zurück zum Thema. Dank gilt natürlich der Arbeit der sächsischen Beamten in den letzten Jahren – ob in der Polizei, in der Justiz oder in der Finanzverwaltung. Selbstverständlich haben sie – ich kann Ihnen das aus eigener Erfahrung sagen – auch in der Vergangenheit einen Beitrag zum Gehaltsverzicht geleistet.

Wenn Sie es in Euro umrechnen, habe ich im Jahre 1993 einmal mit 1 300 Euro bei der sächsischen Polizei angefangen. Zum 01.03.2010 sind es mittlerweile 2 167 Euro. Das muss man insoweit zur Kenntnis nehmen, als Sie sich die Mühe machen zu fragen, wie die Gehaltsentwicklung in den letzten drei Jahren ausgesehen hat. Von 2008 – das ist die Angleichung des mittleren Dienstes an 100 % – bis heute hatten wir eine Gehaltsentwicklung von 20 % im öffentlichen Dienst im Bereich der Beamten und mit der Angleichung im gehobenen Dienst zum 01.01.2010 haben wir die Besoldung auf 100 % vereinheitlicht.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Wie gesagt, 20 %, und davon 7,5 % begründet aus der Ost-West-Angleichung.

Wenn wir diese Diskussion führen, meine Damen und Herren, müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass der sächsische Beamte mittlerweile genauso bezahlt wird wie der bayerische Beamte.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Nur das Weihnachtsgeld nicht mehr!)

– Natürlich hat der bayerische Beamte derzeit noch das Weihnachtsgeld.

Frau Jähnigen, Sie sprachen von einer Senkung der sächsischen Beamtenbesoldung unter das Ostniveau. Sie können gern das Land Thüringen in Ansatz bringen. Das Land Thüringen hat – so ist es von Herrn Brangs richtig dargestellt worden – die Sonderzahlung in das Jahresgehalt integriert. Sie können feststellen – das ist auch aus der Stellungnahme des Beamtenbundes ersichtlich –, dass damit ein thüringischer Beamter 717,60 Euro mehr bekommt als ein sächsischer Beamter.

Was bei dieser Gegenüberstellung etwas abhanden gekommen ist, meine Damen und Herren, ist die Frage der Arbeitszeit. Ein sächsischer Beamter hat eine 40-Stunden-Woche, der thüringische eine 42-Stunden-Woche, und wenn Sie das in Ansatz bringen, kommen Sie auf 24 648,15 Euro. Das sind 500 Euro weniger als im Freistaat Sachsen.

Nun geht es aber auch nicht um Cent-Klauberei, sondern um das Alimentationsprinzip; und da ist es immer sehr schwierig – zumindest aus meiner Überzeugung –, wenn Sie von Tariftreue sprechen. Alimentationsprinzip heißt, dass dem sächsischen Beamten für seinen Dienst, den er dem Freistaat zur Verfügung stellt, eine amtsangemessene Lebensführung gewährleistet wird, und das unter der Maßgabe, dass es für ihn keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten geben soll.

Diesen Grundsatz, meine Damen und Herren, erfüllen wir mit der jetzigen hundertprozentigen Besoldung und auch in dem Bewusstsein, dass wir in den vergangenen Jahren Abstriche gemacht haben. Aber mit Stand zum 01.03.2010 sind wir bei einer hundertprozentigen Besoldung und ich glaube, dass man pauschal die Sonderzahlungsdebatte nicht auf diesem Niveau führen kann.

Wenn Sie sie so führen, dann müssen Sie noch einiges andere in den Ansatz bringen, wie zum Beispiel die Frage, wie die Heilfürsorge im Freistaat Sachsen geregelt ist. Wir haben die ersten Bundesländer im Bereich der Polizei, die auf Beihilfe umgestellt haben; wir haben die Beteiligung von Beamten in anderen Bundesländern, die mittlerweile 1,6 bis 2,0 % des monatlichen Gehaltes als Beihilfesatz mit hinzuführen sollen. Der Freistaat Sachsen – das ist im Übrigen auch einmal durch den Rechnungshof moniert worden – leistet für seine Beamten in dem Bereich der sächsischen Polizei und der Justiz eine sehr umfängliche Krankenvorsorge, die über das Maß der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgeht.

Das heißt, wenn wir dieses Thema diskutieren, dann müssen wir dies umfassend tun: betrachtet vom Grundgehalt, über den Familienzuschlag, über die Beihilfe- und Heilfürsorgeregelung bis hin zur Arbeitszeit. Und, meine Damen und Herren, wenn wir den Vergleich zwischen den sächsischen, den ostdeutschen und den gesamtdeutschen Beamten führen, dann dürfen wir auch nicht den Ver-

gleich zwischen der wirtschaftlichen Situation im Freistaat Sachsen und den Einkommen der Beamten vergessen. Das durchschnittliche Einkommen im Freistaat Sachsen lag 2003 bei 21 047 Euro im Jahr 2009 bei 22 819 Euro. Das ist eine Gehaltsentwicklung von 8,4 % in sieben Jahren. Im Eingangsamt A7 Mittlerer Dienst der sächsischen Polizei 2003 waren es 21 099,72 Euro Grundgehalt ohne Sonderzahlung, 2009 waren es 25 440,48 Euro. Das ist eine Entwicklung von 20 %.

Ich will das ganz deutlich nicht mit einer Neiddiskussion verbunden haben, weil ich weiß, welche Arbeit meine Kollegen leisten. Aber wir müssen bei dieser Diskussion genau das im Blick haben: den Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern, die Gehaltsentwicklung der letzten Jahre und auch die Wirtschaftskraft des Freistaates Sachsen.

Meine Damen und Herren, wir sprechen darüber, dass die Staatsregierung einen Haushaltsentwurf eingebracht hat, über den es jetzt erlaubt sein muss zu diskutieren. Was Sie heute machen, ist, zu sagen: Bevor wir den Haushalt diskutieren – der im Übrigen erst morgen eingebracht wird –, nehmen wir gleich ein Thema aus der Diskussion heraus, und Sie versteifen sich auf eine Diskussion, die so nicht stattfinden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke, dass wir gerade auch für die unteren Besoldungsgruppen der Beamten eine Verantwortung haben und dass wir auch in der Zukunft Entscheidungen fällen müssen und dass hierfür die Dienstrechtsreform, über die wir im kommenden Jahr diskutieren werden, das geeignete Mittel sein wird, um zu fragen, wie wir die Besoldung auf neue Füße stellen und wie wir gerade im Bereich der unteren Besoldungsgruppen eine Verbesserung, eine Stärkung erreichen können.

Aber, meine Damen und Herren, sich heute hier hinzustellen und zu sagen, wir sind gegen die Streichung der Sonderzahlung, ohne sich mit dem Thema im Detail und im Vergleich abschließend beschäftigt zu haben, das halte ich für den falschen Weg und deshalb wird meine Fraktion heute diesen Antrag ablehnen.

Gleichwohl senden wir das deutliche Signal nach außen: Wir sind uns der Bedeutung und der Verantwortung auch für die Beamten im Freistaat Sachsen bewusst, und mit diesem Verantwortungsbewusstsein werden wir in die Diskussion zum Haushalt 2011/2012 treten.

Danke.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir sind noch in der zweiten Runde der allgemeinen Aussprache; möchte noch jemand das Wort in der zweiten Runde ergreifen? – Dann würde ich eine dritte Runde eröffnen. Möchte noch jemand in der dritten Runde sprechen? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Bartl, Sie können auch auf das Schlusswort verzichten. – Sie möchten gern; Herr Bartl, Sie erhalten das Wort für das Schlusswort.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! So groß ist meine Affinität zu CDU und FDP nicht, dass ich das unwidersprochen stehen lasse.

Kollege Hartmann, ich schätze Sie sehr, weil Sie in aller Regel sachlich argumentieren – es war auch jetzt sachlich, aber sehr verkürzt. Sie sagen, es war das Weihnachtsgeld, ist einfach schlicht unwahr. In Drucksache 3/9111 des 3. Sächsischen Landtages ist klipp und klar gesagt: Es wurde aufgemacht die Besoldungseinheit im Bund, und zuallererst wird den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, dann die Sonderzahlung zu definieren.

In diesem Gesetz wird sowohl in der Gesetzesbegründung als auch vorn in der Zielsetzung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass zum Ausgleich von Mindergrundbeträgen in der Besoldung jetzt die Sonderzahlung gezahlt wird. Es ist also bei diesem Besoldungsverzicht, den die sächsischen Beamtinnen und Beamten, die Richterinnen und Richter auf sich genommen haben, ein Teil davon mit den Sonderbezügen abgefangen worden. Da können Sie doch nicht sagen, es hängt mit dem Weihnachtsgeld zusammen.

Abgesehen davon haben Sie es doch genauso wie wir vom Beamtenbund bekommen. Es hängt hinten dran die Weihnachtsgeldliste für die freie Wirtschaft; das ist allerdings von 2009; das gibt es 2009. Sie kennen es doch, Kollege Zastrow, wie die Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland Weihnachtsgeld zahlen, das sind ungefähr 150 aufgeführte Unternehmen.

(Zuruf von der CDU: Für Sachsen?)

– Auch Unternehmen in Sachsen. Es geht um die Frage, dass dieses allgemeine Abstandsgebot letzten Endes mit allem zu vergleichen ist, das ist richtig. Aber es geht um eine entscheidende Frage – auch um diese, Kollege Hartmann, haben Sie sich bei dem Zitat des Urteils von 2005 einfach gedrückt: Das Verfassungsgericht hat gesagt, natürlich können Weihnachtsgelder oder anderes gekürzt oder gestrichen werden – aber nicht zur Konsolidierung der Haushaltslage. Und das ist aber die Begründung, die Sie jetzt für den Artikel 27 Haushaltsbegleitgesetz anführen.

Das ist das Eherne, das das Verfassungsgericht definitiv immer wieder gesagt hat: Sonderopfer zum Zwecke der Konsolidierung des Haushaltes dürfen Beamtinnen und Beamten nicht auferlegt werden. – Im öffentlichen Dienst nach unserer Überzeugung genauso nicht. Das ist der Kernsatz beim Geschäft.

Unter diesem Aspekt, meinen wir, haben wir überhaupt nichts von unserem Antrag zurückzunehmen – auch nicht unter den von Ihnen vorgetragenen Erwägungen, dass man das weiter prüfen muss. Wir sind mitnichten als Sächsischer Landtag gezwungen und gehalten – auch wegen der Reichweite des Budgetrechts –, dass wir uns einen verfassungswidrigen Haushaltsansatz überhaupt vorlegen lassen. Wir können sehr wohl am Tag vorher

sagen: Mit diesem Haushaltsansatz wollen wir, der Landtag, überhaupt nicht umgehen. Er ist eine Zumutung; denn der Landtag ist eine Stätte, in der nur verfassungsgemäße Gesetzentwürfe entgegengenommen und behandelt werden.

Vielen Dank.

Jetzt bitten wir um namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir steigen in die namentliche Abstimmung ein. Ich übergebe an die Schriftführerin Frau Saborowski-Richter.

**Ines Saborowski-Richter, CDU:** Namentliche Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/3404, beginnend mit dem Buchstaben F.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage)

Habe ich alle aufgerufen? Fehlt noch jemand?

(Kurze Unterbrechung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir haben ein Ergebnis: Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE haben 35 Abgeordnete, mit Nein 73 gestimmt und neun Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist die Drucksache 5/3404 nicht beschlossen.

Ich habe noch eine Wortmeldung des Abg. Hartmann. Ich gehe davon aus, dass es eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten ist, Herr Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Es ist eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Ich habe mit Nein gestimmt. Das möchte ich noch einmal begründen, insbesondere nach den Ausführungen von Herrn Bartl.

Bis 2003 hatten wir eine bundeseinheitliche Regelung der Sonderzahlungen in Form eines in der Mitte des Jahres gezahlten Urlaubsgeldes und eines zum Ende des Jahres gezahlten Weihnachtsgeldes. Mit der Novellierung 2003 in Anbindung an § 77 Bundesbesoldungsgesetz hat der Freistaat Sachsen die Zusammenlegung von Weihnachts- und Urlaubsgeld in dieser Form gefasst. Das ist für mich Ansatz, es nicht als Gehaltsbestandteil zu sehen. Insbesondere mit Verweis auf die noch ausstehenden Haushaltsberatungen habe ich diesen Antrag heute abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Vielen Dank, Herr Hartmann, für die Erklärung des Abstimmungsverhaltens. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Der

**Tagesordnungspunkt 13**

## Finanzielle Mittel aus dem Aufbauhilfefonds für die Betroffenen des Hochwassers 2010 bereitstellen

**Drucksache 5/3411, Antrag der Fraktion der SPD**

wurde abgesetzt.

Der

**Tagesordnungspunkt 14**

## Qualität und Quantität der Schulgebäude im Freistaat Sachsen langfristig sichern

**Drucksache 5/3415, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

wurde an den Ausschuss für Schule und Sport überwiesen.

Der

**Tagesordnungspunkt 15**

## Effektive Hilfe für Flutopfer in Sachsen leisten

**Drucksache 5/3403, Antrag der Fraktion der NPD**

wurde von der NPD-Fraktion zurückgezogen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu